

FIDLEG-Musterfragen ohne Lösungen**D-IAF-FB-Igg-FD-01**

Was gilt gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) als Finanzinstrument?

- ☐ Hypotheken
- ☐ Fonds-Anteile
- ☐ Partizipationsscheine
- ☐ Leibrenten
- ☐ Ein Call auf eine Aktie

**Publizierte
Musterfragen**

D-IAF-FB-Igg-FD-02

Welche Aussage in Bezug auf das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ist korrekt?

- Der Herausgeber eines strukturierten Produktes muss eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durchführen.
- Der Assistent, der im Auftrag seines Vorgesetzten für einen Kunden Fonds-Anteile kauft, muss eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durchführen.
- Der Vermögensverwalter, der einem Kunden eine Aktie empfiehlt, muss eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durchführen.

D-IAF-FB-Igg-FD-03

Welche Aussagen in Bezug auf das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sind korrekt?

- ☐ Professionelle Kunden können ausdrücklich darauf verzichten, dass Finanzdienstleister die Informationspflicht einhalten.
- ☐ Ein Assistent einer Grossbank gilt nicht als professioneller Kunde, weil er selber keine Kundenverantwortung trägt.
- ☐ Eine Freizügigkeitsstiftung gilt als professioneller Kunde.
- ☐ Ein Vermögensverwalter gilt als professioneller Kunde, auch wenn er auf selbständiger Basis agiert, d.h. bei keiner GmbH oder AG angestellt ist.
- ☐ Ein professioneller Kunde kann erklären, dass er lieber als privater Kunde gelten will (sogenanntes Opting-out).

D-IAF-FB-Igg-FD-04

Welche Personen resp. Firmen sind dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) unterstellt?

- ☐ Ein Anbieter eines strukturierten Produktes
- ☐ Eine Freizügigkeitsstiftung
- ☐ Ein selbständiger Vermögensberater (Einzelfirma)
- ☐ Die Kantonalbanken
- ☐ Die Schweizerische Nationalbank

D-IAF-FB-Igg-FD-05

Wer muss sich gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) in ein Beraterregister eintragen lassen?

- ☐ Ein Kundenberater einer Schweizer Grossbank
- ☐ Ein selbständiger Finanzplaner, der auch Anlageberatung anbietet
- ☐ Ein Angestellter eines Finanzdienstleisters, welcher gemäss FINMAG beaufsichtigt wird

D-IAF-FB-Igg-FD-06

Welche Aussagen in Bezug auf die Informationspflicht gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sind korrekt?

- ☐ Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden darüber informieren, dass die Möglichkeit besteht, sich bei Unstimmigkeiten an eine Ombudsstelle zu wenden.
- ☐ Sofern sie korrekt beaufsichtigt werden, müssen Finanzdienstleister nicht offenlegen, von welcher Behörde sie beaufsichtigt werden.
- ☐ Über die Risiken einer empfohlenen Finanzdienstleistung müssen Finanzdienstleister ihre Kunden vor der Erbringung der Dienstleistung informieren.
- ☐ Über die Kosten einer empfohlenen Finanzdienstleistung müssen Finanzdienstleister ihre Kunden nur informieren, wenn diese danach fragen.

D-IAF-FB-Igg-FD-07

Was gilt gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) als Finanzdienstleistung?

- ☐ Der Erwerb einer Aktie für sich selber
- ☐ Die Aussage gegenüber einer Kundin, wie riskant ihre bisherige Anlagestrategie ist
- ☐ Die Übermittlung des Auftrages eines Kunden, eine Aktie zu kaufen, an die Bank dieses Kunden
- ☐ Die Auflistung von drei passenden Fonds für einen Kunden

D-IAF-FB-Igg-FD-08

Welche Aussagen zur Dokumentationspflicht nach einem Kundengespräch gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sind korrekt?

- ☐ Der Anlageberater muss dokumentieren, dass er dem Kunden die Investition in einen Fonds empfohlen hat.
- ☐ Der Anlageberater muss dokumentieren, dass er dem Kunden von einer Investition in einen Fonds abgeraten hat.
- ☐ Der Anlageberater muss dokumentieren, wieso eine Aktie für einen Kunden seiner Meinung nach nicht passend ist. Dass sie verkauft wird, muss er aber nicht dokumentieren, denn dies wird aus dem Verkaufsauftrag ersichtlich sein.
- ☐ Der Anlageberater muss dokumentieren, dass eine Aktie verkauft wird. Die Gründe, welche zum Verkauf führen, muss er jedoch nicht festhalten.

D-IAF-FB-Igg-FD-09

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Kundenberater in das Beraterregister gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) eingetragen werden kann?

- ☐ Eine Berufshaftpflichtversicherung ist immer Pflicht.
- ☐ Der Kundenberater oder sein Arbeitgeber muss einer Ombudsstelle angeschlossen sein.
- ☐ Eine Vorbestrafung wegen Drohung, fahrlässiger Körperverletzung oder sexueller Belästigung schliesst einen Eintrag in das Beraterregister aus.
- ☐ Der Kundenberater muss über das für seine Tätigkeit notwendige Fachwissen verfügen.